

2271/AB XXI.GP
Eingelangt am: 01-06-2001

Bundesminister für Finanzen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Marianne Hagenhofer und Genossen vom 4. April 2001, Nr. 2328/J, betreffend die Umstellung auf den Euro, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Ziel der Bundesregierung war es von Anfang an, dass es im Zuge der Währungsumstellung weder im privaten noch im öffentlichen Sektor zu ungerechtfertigten Preis - und Tarif - änderungen kommt und der Bevölkerung der Übergang zur gemeinsamen Währung möglichst einfach gemacht wird. Vor diesem Hintergrund hat sich Österreich als einer der wenigen Teilnehmerstaaten dazu entschlossen, die Frage der doppelten Währungs - und Preisangabe gesetzlich zu regeln und während der Phase der Bargeldumstellung verstärkt Preiserhebungen durchzuführen.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auch im Bereich des öffentlichen Sektors Anwendung, soweit dieser privatwirtschaftlich tätig ist. Für die Hoheitsverwaltung des Bundes gilt der Grundsatz der doppelten Währungsangabe bereits seit Beginn der Übergangsphase.

Was die Umstellung von Beträgen in diversen Gesetzen und Verordnungen betrifft, hat die Bundesregierung bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass diese Umstellung unter keinen Umständen zu Lasten der Bevölkerung durchgeführt werden darf. Dieser Grundsatz wurde

auch in einem Bericht an den Ministerrat vom September 2000 ausführlich dargelegt und im Ministerrat zur Euro - Umstellung am 18. April 2000 nochmals ausdrücklich bestätigt.

Um einen reibungslosen Übergang auf die gemeinsame Währung sicherzustellen, wurde bereits zu Beginn der Vorbereitungen (Mitte der 90er Jahre) ein Koordinationsgremium eingerichtet, das unter dem gemeinsamen Vorsitz des Bundesministeriums für Finanzen und der Oesterreichischen Nationalbank geleitet wird. In diesem Gremium sind neben den Ministerien auch die Länder und Gemeinden sowie die Sozialpartner vertreten. Dadurch ist eine systematische und konsistente Vorbereitung gewährleistet. Durch die regelmäßige Berichtspflicht an die Bundesregierung ist auch eine Kontrolle über die Einhaltung der Umstellungsgrundsätze gegeben. Im Bundesministerium für Finanzen werden die Vorbereitungen von einem Lenkungsausschuss koordiniert.

Zu 3. bis 6.:

Wie bereits dargelegt, wird die Bundesregierung sorgfältig darauf achten, dass die Währungsumstellung auch im öffentlichen Sektor mit keinen Nachteilen für die Konsumenten verbunden ist. Um die Transparenz zu erhöhen, wurde entschieden, dass ein Großteil der Gesetze und Verordnungen, die Schilling - Beträge oder Schilling - Verweise enthalten, bereits vor dem 1. Jänner 2002 auf Euro umzustellen sind. Dieser Grundsatz ist vor allem dann zu beachten, wenn die in diesen Rechtsvorschriften enthaltenen Beträge auch für die breite Öffentlichkeit von Bedeutung sind. Die Länder und Gemeinden werden dieser Vorgangsweise folgen.

Zu 7. bis 16.:

Die Beantwortung der gestellten Fragen fällt in die Kompetenz des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, an den eine gleichlautende Anfrage gerichtet worden ist.

Ich ersuche um Verständnis, dass ich daher dazu nicht Stellung nehme.

Zu 17. und 18.:

Es ist nicht auszuschließen, dass es bei den Münzautomaten kurzfristig zu Problemen kommen könnte. Der Grund dafür ist aber nicht die kurze Phase des dualen Bargeldumlaufs, sondern insbesondere die Tatsache, dass eine größere Anzahl der verwendeten Automaten über keine elektronischen Münzprüfer verfügt und daher auch nicht mehrwährungsfähig ist. Solche Automaten können während der Phase des dualen Bargeldumlaufs daher nur mit Schilling oder nur mit Euro bedient werden, was in Einzelfällen für die Konsumenten sicher -

lich mit Problemen verbunden sein könnte. Vor diesem Hintergrund ist die kurze Phase des dualen Bargeldumlaufs aus Sicht der Konsumenten sogar ein Vorteil. Seitens der Automatenaufsteller wurde zwar bereits wiederholt auf Kapazitätsengpässe im Hinblick auf die notwendige Umrüstung hingewiesen; allerdings geben die vorliegenden Informationen keine Hinweise, wonach diese Umrüstung nicht termingerecht abgeschlossen werden könnte.